



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

**Per OWA:**

An die bayerischen Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.8 5 S 4363 – 6.88099

München, 4. September 2006  
Telefon: 089 2186 2620

**Generelles Rauchverbot an bayerischen Schulen mit Beginn des Schuljahres 2006/07**

Anlagen:     1. Weiterführende Informationen  
              2. Flyer „Talk - don` t smoke“ des Instituts für Raucherberatung  
                  und Tabakentwöhnung

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,  
Sehr geehrter Herr Schulleiter,

mit Beginn des Schuljahres 2006/07 gilt an öffentlichen Schulen in Bayern ein striktes gesetzliches Rauchverbot. Der neue Art. 80 Abs. 5 BayEUG lautet: "Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist untersagt. Dies gilt nicht für Wohnräume, die sich auf dem Schulgelände befinden." Grund für diese gesetzliche Neuregelung sind die Entwicklungen im Konsumverhalten der Jugendlichen in den letzten Jahren und die inzwischen auch wissenschaftlich belegte Erkenntnis, dass verhaltenspräventive Maßnahmen der Schulen (Information, Persönlichkeitsstärkung) in Kombination mit verhältnispräventiven Ansätzen (z. B. Verbote oder Preiserhöhungen) besondere Wirksamkeit entfalten können.

Dass nach wie vor Anlass zu großer Sorge und akuter Handlungsbedarf bei der Tabakprävention bestehen, zeigen die Zahlen der letzten bayerischen Jugendgesundheitsstudie „Jugend in Bayern“ von 2005. So hat sich beispielsweise der Anteil der jugendlichen Raucher zwischen 12 und 25 Jahren seit 1989 von durchschnittlich 10% auf heute fast 20% verdoppelt und der Anteil der rauchenden Mädchen hat inzwischen den der Jungen überschritten.

Mit dem generellen Rauchverbot setzt die Bayerische Staatsregierung jetzt ein unmissverständliches Zeichen gegen den Tabakkonsum von Jugendlichen und unterstützt damit die Bemühungen der Schulen um ein gesundes und suchtfreies Leben. Der Staat kommt damit seinem Bildungs- und Erziehungsauftrag an den Schulen und seiner besonderen Verantwortung nach, die Schülerinnen und Schüler vor dem Einstieg in den Konsum legaler und illegaler Drogen zu bewahren. Gerade Lehrer und ältere Schüler sind Vorbild für die Jüngeren und müssen der ihnen dadurch zuwachsenden Verantwortung für die Suchtprävention durch ihr eigenes Verhalten gerecht werden.

Eine besondere Bedeutung kommt der Tabakprävention auch deshalb zu, weil Zigaretten die Einstiegsdroge Nr. 1 für Kinder und Jugendliche sind. Eine erfolgreiche Prävention in diesem Bereich wirkt damit auch anderen Süchten entgegen, insbesondere dem Konsum von Cannabis.

Mir ist bewusst, dass man mit einem Gesetz das Rauchen zwar verbieten kann, dass dies aber auch weiterhin durch umfangreiche verhaltenspräventive Maßnahmen unterstützt werden muss. Ebenso notwendig ist es, rauchenden Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern geeignete Ausstiegshilfen aus der Sucht anzubieten, um das eigentliche Ziel zu erreichen, unsere Schulen auch in der Praxis „rauchfrei“ zu machen.

Daher fand in den letzten beiden Schuljahren unter wissenschaftlicher Begleitung durch das Institut für Therapieforschung München (IFT) an 30 bayerischen Schulen der Modellversuch „Rauchfreie Schule“ statt, in dessen

Rahmen Wege erprobt wurden, wie Schulen erfolgreich zu Nichtraucherzonen werden können und welche Hilfen für ausstiegsbereite Raucher notwendig sind. Die Ergebnisse des Modellversuchs wurden am 25. Juli auf einer Tagung in München vorgestellt und sind auch auf der Homepage der Landeszentrale für Gesundheit ([www.lzg-bayern.de](http://www.lzg-bayern.de)) abrufbar. Dort finden Sie, ebenso wie in den Anlagen zu diesem Schreiben, Hinweise auf Entwöhnungsangebote und weiterführende Informationen. Darüber hinaus sind die Suchtbeauftragten der Landratsämter als Fachkräfte Ansprechpartner für die Schulen wie selbstverständlich auch die einschlägigen außerschulischen Hilfeeinrichtungen.

Ich möchte Sie bitten, das Rauchverbot im Rahmen einer Lehrerkonferenz zu Beginn des Schuljahres zu thematisieren. Je nach schulischer Situation kann ggf. eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Beauftragten für Suchtprävention eingerichtet und mit der Umsetzung beauftragt werden. Die Broschüre „Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“, die kostenlos über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung angefordert werden kann, liefert Ihnen dabei wichtige Hinweise ([www.bzga.de](http://www.bzga.de)). Den speziell für Lehrkräfte konzipierten Leitfaden „Raucherzimmer ade?“ haben alle bayerischen Schulen am Ende des letzten Schuljahres bereits erhalten. Bitte vervielfältigen Sie auch das beiliegende Faltblatt (Anlage 2) und machen Sie dieses niederschwellige Angebot den Schülern, vor allem den rauchenden Schülern, zugänglich.

Bei Verstößen gegen das Rauchverbot stehen grundsätzlich die gemäß Art. 86 BayEUG vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen zur Verfügung. Hinsichtlich der erforderlichen Balance zwischen Empathie und konsequenter Sanktion gegenüber den Suchtkranken vertraue ich dem pädagogischen Fingerspitzengefühl unserer Lehrkräfte. Insbesondere die beruflichen Schulen mit vorwiegend erwachsenen Schülern stehen hier vor einer Herausforderung.

Besondere Bedeutung für den Erfolg der rauchfreien Schule kommt den Eltern zu. Sie sollten daher bei passender Gelegenheit (z. B. Elternabend) informiert und auf Möglichkeiten und Notwendigkeit aktiver Unterstützung hingewiesen werden.

Die Prävention vor Suchtgefahren, also die Aufgabe, unsere Kinder und Jugendlichen durch die Erziehung stark zu machen gegen den Missbrauch von Suchtmitteln, ist ein Auftrag, den die Schulen in Bayern seit vielen Jahren erfolgreich erfüllen. Im Unterricht findet Prävention in verschiedenen Formen v. a. im Biologie-, Deutsch- oder Religionsunterricht statt. Darüber hinaus beschäftigen sich die Schulen mit diesem Thema jedes Jahr in einer Vielzahl von unterschiedlichen Projekten. Präventionsprojekte wie beispielsweise „Be smart - Don't start“ wurden sehr erfolgreich in den Schulalltag integriert und auch die Zahl der Jugendlichen, die den Konsum von Drogen grundsätzlich ablehnen, ist mit Werten zwischen 80 und 90% je nach Altersgruppe nach wie vor sehr hoch.

Für diese bisher geleistete erfolgreiche Arbeit möchte ich mich ganz ausdrücklich bei allen Lehrerinnen und Lehrern bedanken und sie darin bestärken, diesen Weg auch weiterhin zu verfolgen. Ich möchte Sie bitten, auch weiterhin die schulische Suchtprävention ernst zu nehmen, um unsere Kinder und Jugendlichen vor den Gefahren durch Drogen zu schützen. Das Rauchverbot ist aufgrund der rechtlichen Bedingungen nur für die öffentlichen Schulen verbindlich, es wird den privaten Schulen jedoch gleichermaßen zur Umsetzung empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen



Siegfried Schneider